



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
MI 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
MI 08.00 - 18.00 Uhr
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
MI 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 97 -

Bekanntmachung:

Zu seiner **20. Sitzung** tritt der **Hauptausschuss** des Rates der Stadt Alsdorf

am Dienstag, 15. Mai 2007, Beginn: 17.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3:** Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Antrag des SPD Ortsvereins Mariadorf-Hoengen vom 28.02.2007 Baudenkmal Nr. 58 - Ehemalige Schule Querstraße 29
- Punkt 4:** Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid "Müllgebühren"
- Punkt 5:** Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
- Punkt 6:** Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2007 und des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 1994 bis 2010 in der 12. Fortschreibung
- Punkt 7:** Beratung des Investitionsprogramms und des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010
- Punkt 8:** Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Hauptausschuss mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, einem Grundstückserwerb, einer Auftragsvergabe sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, 02. Mai 2007

gez. Klein
Bürgermeister

- 98 -

Bekanntmachung

Zu seiner 20. Sitzung tritt der Rat der Stadt Alsdorf

am Dienstag, 15.05.2007, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**A) Öffentliche Sitzung:**

Punkt 1: Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Punkt 2: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Punkt 3: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der Sitzung des Rates der Stadt am 27.03.2007 gefassten Beschlüsse sowie über bisher noch nicht ausgeführte Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

Punkt 4: Änderung in der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.10.2004 beschlossenen personellen Zusammensetzung seiner Ausschüsse und der sonstigen Gremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte, Beiräte, Zweckverbandsversammlungen und deren Fachausschüsse etc.);
hier: Nachfolgeregelungen für Herrn Hans Kemper

Punkt 5: Berichte aus den Gremien;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt vom 19.03.2007

Punkt 6: Widerspruch der Bürgerinitiative wohngebietsnahe Grundschulen für Alsdorf und weiteres Verfahren hinsichtlich des vierzügigen Neubaus einer Grundschule auf dem Anna-Gelände;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt vom 16.04.2007

Punkt 7: Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Punkt 8: Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2007;
hier: Anhebung einer Stelle im Beamtenbereich

Punkt 9: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2007 und des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 1994 bis 2010 in der 12. Fortschreibung

Punkt 10: Beratung des Investitionsprogramms und des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010

Punkt 11: Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Rat der Stadt mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 27. April 2007

gez.: Klein
Bürgermeister

2. Änderung vom 27.04.2007

**der Gestaltungssatzung
der Stadt Alsdorf
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 258 "Blumenrather Siedlung"
vom 17.12.2003**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 86 Abs. 1 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 255/SGV NRW 232), jeweils in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 24.04.2007 folgende 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung der Stadt Alsdorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 258 "Blumenrather Siedlung" beschlossen:

Art. I

Im § 5 Ziffer 2 Fenstermaterial / Fensterteilung wird das Bild 3 und 3a durch je eine neutrale Zeichnung Bild 3 und 3a ersetzt.

Bild 3

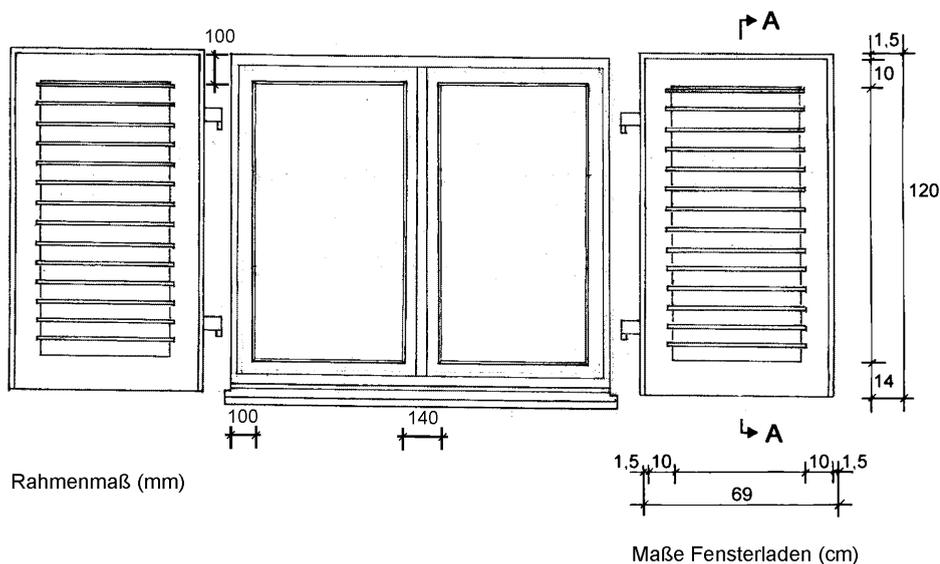
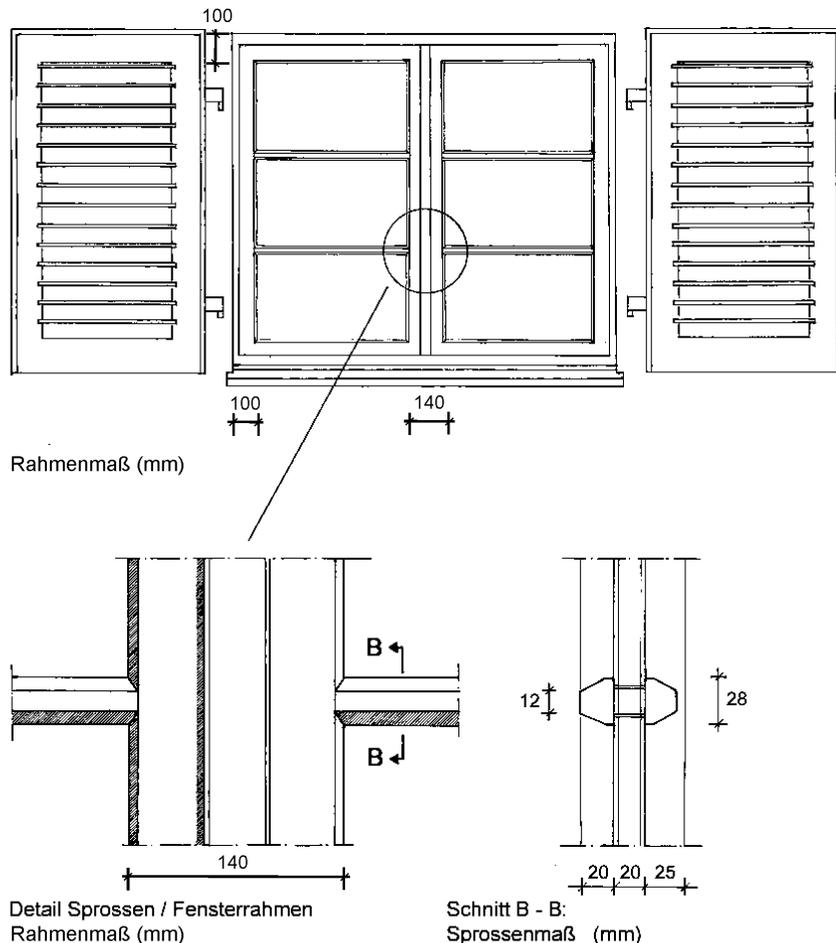


Bild 3a



Hauptfenster 1,40m x 1,20m

Art. II

§ 5 Ziffer 4 Türöffnungen / Hauseingangstüren der Gestaltungssatzung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt (Änderung bzw. Ergänzung ist unterstrichen):

Die Hauseingangstüren sind bei Erneuerung aus Holz mit Rahmen und sichtbarer horizontaler Schalung, sowie eine Glasöffnung aus Klarglas und klarem Ornamentglas (lichtes Glasmaß ca. 400-500mm Höhe x 700mm Breite) (Bild 4/4a und Bild 4b/4c) straßenabschnittsweise einheitlich farbig zu gestalten. Da die Breite der Haustüren bei den einzelnen Haustypen variieren kann, ist das lichte Glasmaß in der Breite der jeweiligen Türbreite individuell entsprechend anzupassen.

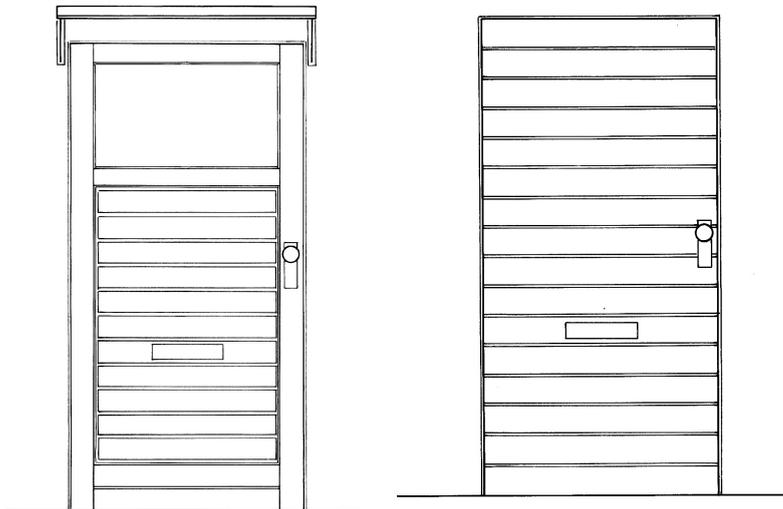
Farbiges Ornamentglas und Drahtornamentglas ist nicht zulässig.

Kunststofftüren sind nur zulässig, wenn sie den sonstigen gestalterischen Anforderungen entsprechen. Der Briefschlitz ist einheitlich mit dem Türknauf in chrom oder farbig wie die Haustür zu gestalten ist. Der Briefschlitz ist im unteren Drittel anzubringen. Der halbrunde Türknauf ist in einer Höhe von ca .120mm und einer Breite von ca.100mm (gemessen von den Außenkanten) zulässig.

EMPFEHLUNG:

Es wird empfohlen, für die Fensteröffnung ein schlicht und unauffällig gestaltetes Ornamentglas zu wählen und auf auffällig gestaltetes Ornamentglas, wie z. B. Butzen- oder Wabenglas zu verzichten.

Bild 4



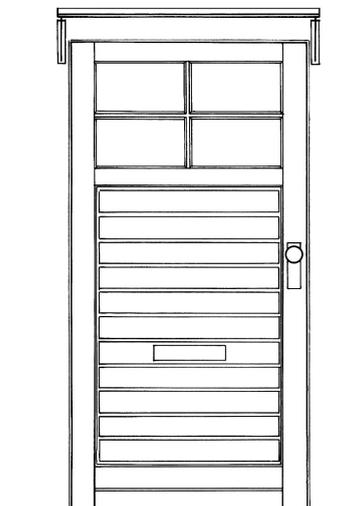
Haupteingangstür mit Vordach

Nebentür

EMPFEHLUNG:

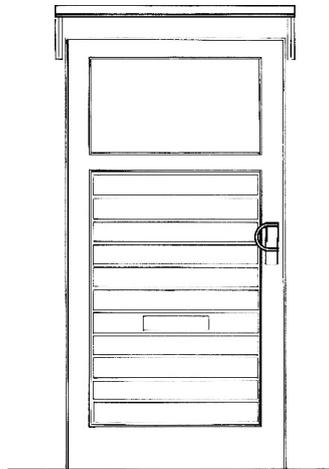
Bei Erneuerung der Hauseingangstüren wird für die Glasöffnung eine Fensterteilung durch Sprossen in 4 Felder - in Anlehnung an die ursprüngliche Form - empfohlen (**Bild 4a**). Die Sprossenausbildung der viergeteilten Glasöffnung ist entsprechend den Fenstersprossen gemäß **Bild 3a** auszuführen

Bild 4a

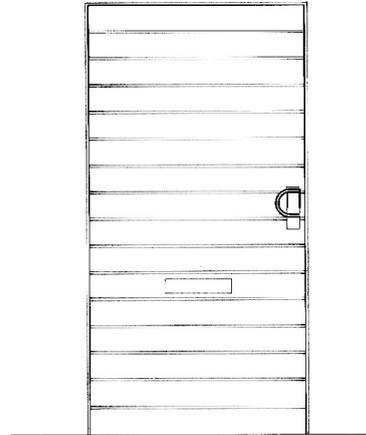


Haupteingangstür mit Sprossen

Bild 4b

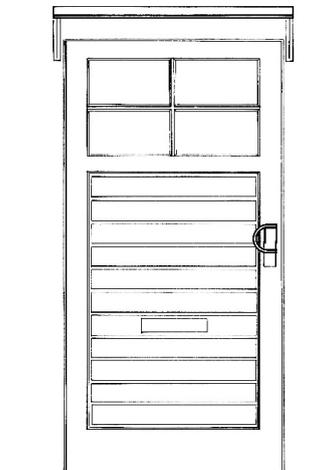


Haupteingangstür mit Dach



Nebentür

Bild 4c



Haupteingangstür mit Sprossen

Art. III

Diese 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung der Stadt Alsdorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 258 "Blumenrather Siedlung" tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 103 -

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die 2. Änderung vom 27.04.2007 der Gestaltungssatzung der Stadt Alsdorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 258 - Blumenrather Siedlung - vom 17.12.2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 27.04.2007

Klein
Bürgermeister

- 104 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Flächennutzungsplan 2004 - 1. Änderung - Begau-Sportplatz -
Bebauungsplan Nr. 292 - Begau-Sportplatz-

hier: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung am 11.05.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung

**des Flächennutzungsplan 2004 - 1. Änderung - Begau-Sportplatz -,
des Bebauungsplanes Nr. 292 - Begau-Sportplatz -**

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Süd-Osten Alsdorfs im Stadtteil Alsdorf-Begau. Es umfasst den Sportplatz Begau mit dem Sportheim, der sich im Norden an das Schulgelände der Grundschule Begau anschließt. Im Westen grenzt das Plangebiet an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der "Freiheitsstraße". Im Osten und Süden grenzt das Plangebiet an die Carl-Diem-Straße und an die Wegeparzelle in Verlängerung der Carl-Diem-Straße. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes - Begau-Sportplatz - ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,2 ha.

Ziel der FNP-Änderung Nr. 1 ist die Schaffung der Voraussetzungen der verbindlichen Bauleitplanung. Die Darstellung wird von Grünfläche mit Zweckbestimmung "Sport" in Wohnbaufläche geändert.

Ziel des Bebauungsplanes 292 - Begau-Sportplatz - ist es, neues Planungsrecht für die Nachverdichtung des Gebietes in Form von Einfamilienhäusern zu schaffen und damit das Gebiet einer zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Baugesetzbuch findet am

**Mittwoch, den 23.05.2007
um 18.00 Uhr,
im Pavillon der
Kath. Grundschule Begau,
Ehrenstraße 26, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Versammlung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung - mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Alsdorf, den 03.05.2007
Klein
Bürgermeister

